

Beschlussempfehlung und Bericht des Rechtsausschusses (6. Ausschuss)

- a) zu dem Gesetzentwurf der Abgeordneten Volker Beck (Köln),
Ekin Deligöz, Katja Dörner, weiterer Abgeordneter und der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 17/6343 –**

**Entwurf eines Gesetzes zur Einführung des Rechts auf Eheschließung
für Personen gleichen Geschlechts**

- b) zu dem Antrag der Fraktion der SPD
– Drucksache 17/8155 –**

Recht auf Eheschließung auch gleichgeschlechtlichen Paaren ermöglichen

A. Problem

Zu Buchstabe a

Ziel des Gesetzentwurfs ist, eine Eheschließung für Personen gleichen Geschlechts zu ermöglichen, um Benachteiligungen zu beseitigen, denen gleichgeschlechtliche Paare auch nach Einführung des Instituts der eingetragenen Lebenspartnerschaft in zahlreichen Bereichen ausgesetzt seien. Zu diesem Zweck soll insbesondere § 1353 Absatz 1 Satz 1 des Bürgerlichen Gesetzbuchs geändert sowie im Lebenspartnerschaftsgesetz die Möglichkeit eingeführt werden, eingetragene Lebenspartnerschaften unmittelbar in eine Ehe umzuwandeln. Nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts stehe das Grundgesetz einer Öffnung der Ehe für gleichgeschlechtliche Paare nicht entgegen, eine Änderung der Verfassung sei nicht erforderlich.

Zu Buchstabe b

Die Antragsteller bemängeln, auch nach Inkrafttreten des Lebenspartnerschaftsgesetzes existierten weiterhin zahlreiche Diskriminierungen gleichgeschlechtlicher Paare, insbesondere im Steuer- und Adoptionsrecht. Die Benachteiligungen könnten durch eine Öffnung der Ehe für gleichgeschlechtliche Paare beseitigt werden. Der Antrag zielt daher auf einen Beschluss des Deutschen Bundestages, mit dem die Bundesregierung aufgefordert werden soll, einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch den die Ehe auch für gleichgeschlechtliche Paare geöffnet wird.

B. Lösung

Zu Buchstabe a

Ablehnung des Gesetzentwurfs auf Drucksache 17/6343 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei einer Stimmenthaltung aus der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Zu Buchstabe b

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/8155 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei einer Stimmenthaltung aus der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Zu Buchstabe a

Annahme des Gesetzentwurfs.

Zu Buchstabe b

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Wurden im Ausschuss nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

- a) den Gesetzentwurf auf Drucksache 17/6343 abzulehnen,
- b) den Antrag auf Drucksache 17/8155 abzulehnen.

Berlin, den 9. Mai 2012

Der Rechtsausschuss

Siegfried Kauder
(Villingen-Schwenningen)
Vorsitzender

Ute Granold
Berichterstatterin

Stephan Thomae
Berichterstatter

Sonja Steffen
Berichterstatterin

Ingrid Hönlinger
Berichterstatterin

Jörn Wunderlich
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Ute Granold, Sonja Steffen, Jörn Wunderlich, Stephan Thomae und Ingrid Hönlinger

I. Überweisung

Zu Buchstabe a

Der Deutsche Bundestag hat die Vorlage auf **Drucksache 17/6343** in seiner 126. Sitzung am 21. September 2011 beraten und an den Rechtsausschuss zur federführenden Beratung und an den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur Mitberatung überwiesen.

Zu Buchstabe b

Der Deutsche Bundestag hat die Vorlage auf **Drucksache 17/8155** in seiner 149. Sitzung am 15. Dezember 2011 beraten und an den Rechtsausschuss zur federführenden Beratung und an den Finanzausschuss sowie an den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur Mitberatung überwiesen.

II. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Zu Buchstabe a

Der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** hat die Vorlage auf Drucksache 17/6343 in seiner 66. Sitzung am 9. Mai 2012 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den Gesetzentwurf abzulehnen.

Zu Buchstabe b

Der **Finanzausschuss** hat die Vorlage auf Drucksache 17/8155 in seiner 87. Sitzung am 9. Mai 2012 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den Antrag abzulehnen.

Der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** hat die Vorlage auf Drucksache 17/8155 in seiner 66. Sitzung am 9. Mai 2012 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den Antrag abzulehnen.

III. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Rechtsausschuss** hat die Vorlagen auf Drucksachen 17/6343 und 17/8155 in seiner 83. Sitzung am 9. Mai 2012 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei einer Stimmenthaltung aus der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN deren Ablehnung.

Im Verlauf der Beratungen erklärte die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**, indem gleichgeschlechtlichen Lebenspartnern die Eingehung einer Ehe verwehrt sei, würden diese

diskriminiert. Beispielsweise müssten sie sich als eingetragene Lebenspartner und damit homosexuell „outen“, wenn sie ihren Familienstand anzugeben haben. Das Bundesverfassungsgericht gehe in seiner Entscheidung zum Transsexuellengesetz davon aus, dass eine Ehe nach der Geschlechtsumwandlung eines Ehepartners auch zwischen Personen gleichen Geschlechts weiter bestehen könne. Eine Ehe zwischen Personen gleichen Geschlechts sei im Übrigen bereits in Belgien, den Niederlanden, Kanada, Südafrika, Spanien, Norwegen, Schweden, Portugal, Island, Argentinien, in Mexiko-Stadt sowie in fünf Bundesstaaten der USA und dem District of Columbia möglich.

Die **Fraktion der SPD** hob besonders die unterschiedliche Behandlung von eingetragener Lebenspartnerschaft und Ehe im Steuer- und Adoptionsrecht hervor. Eine Beseitigung der Benachteiligungen durch eine Öffnung der Ehe für gleichgeschlechtliche Partnerschaften sei insbesondere aus Gründen des Kindeswohls mit Blick auf das Adoptionsrecht erforderlich.

Die **Fraktion der CDU/CSU** entgegnete, dass zweifelhaft sei, ob eine „Volladoption“ dem Kindeswohl zuträglich sei, weshalb sie eine Angleichung im Adoptionsrecht ablehne. Nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts sei die Sonderstellung der Ehe, an der die Fraktion festhalte, verfassungskonform, eine Öffnung der Ehe für Homosexuelle hingegen nicht. Etwas anderes besage auch nicht die Entscheidung zum Transsexuellengesetz. Auch habe der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte erst im März 2012 das Recht eines lesbischen Paares auf „Volladoption“ verneint. Es gebe kein Menschenrecht auf Eingehung einer Ehe zwischen Personen gleichen Geschlechts und im Übrigen überwiege bei Weitem die Anzahl der Staaten, die eine solche Ehe in ihrem Recht nicht vorsähen.

Die **Fraktion der FDP** betonte, dass dort, wo gleiche Pflichten übernommen würden, auch gleiche Rechte bestehen sollten. Eine Öffnung der Ehe für gleichgeschlechtliche Partnerschaften durch einfaches Gesetz, also ohne Grundgesetzänderung, wäre allerdings verfassungswidrig. Zu der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zum Transsexuellengesetz sei anzumerken, dass die Verschiedengeschlechtlichkeit im Zeitpunkt der Eheschließung als Voraussetzung vorgelegen habe. Eine Auflösung der Ehe nach einer Geschlechtsumwandlung hätte unter Umständen vielfältige Folgewirkungen, etwa in Abstammungs- und Partnerschaftsfragen.

Die **Fraktion DIE LINKE.** verwies darauf, dass sie im Juni 2010 eine Vorlage zur Öffnung der Ehe und zum Abbau von Diskriminierungen gleichgeschlechtlicher Partnerschaften eingebracht habe. Beide nun beratenen Vorlagen fänden demgemäß ihre volle Zustimmung.

Ein **Mitglied der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** begründete schließlich seine Enthaltung bei der Abstimmung zu beiden Vorlagen. Eine Öffnung der Ehe für homosexuelle Paare sei nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts wohl nicht ohne Grundgesetzänderung

möglich. Vorzugswürdig und konsequent in der Fortführung der bereits erreichten Verbesserungen erscheine ihm eine vollständige Angleichung der Rechte von eingetragenen Lebenspartnern an die von Eheleuten.

Berlin, den 9. Mai 2012

Ute Granold
Berichterstatterin

Sonja Steffen
Berichterstatterin

Jörn Wunderlich
Berichterstatter

Stephan Thomae
Berichterstatter

Ingrid Hönlinger
Berichterstatterin

